

II

Entschließung

Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2012 in Genf zu ihrer 101. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer allgemeinen Aussprache auf der Grundlage von Bericht V, *Jugendbeschäftigung in der Krise: Zeit zum Handeln*,

in Anerkennung dessen, dass 2012 weltweit fast 75 Millionen junge Menschen, von denen viele noch nie gearbeitet haben, ohne Arbeit sind und viele weitere Millionen in unsicheren Arbeitsplätzen mit niedriger Produktivität verharren,

in Anerkennung dessen, dass heute 4 Millionen mehr junge Menschen arbeitslos sind als 2007 und mehr als 6 Millionen die Suche nach einem Arbeitsplatz aufgegeben haben,

in Anerkennung dessen, dass diese beispiellose Situation unter jungen Menschen, insbesondere aus benachteiligten Verhältnissen, dauerhafte Narben hinterlassen kann,

in Anerkennung dessen, dass hartnäckige Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Jugendlichen mit sehr hohen sozialen und wirtschaftlichen Kosten verbunden ist und das Gefüge unserer Gesellschaften bedroht,

nachdrücklich erklärend, dass der Schaffung ausreichender menschenwürdiger Arbeitsplätze für Jugendliche höchste globale Priorität zukommt,

1. beschließt, gezielte und unverzügliche Maßnahmen zu treffen;

2. nimmt die folgenden Schlussfolgerungen an: „Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln“, die die von der Konferenz 2005 angenommenen Schlussfolgerungen zur Jugendbeschäftigung ergänzen;

3. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, diese Schlussfolgerungen bei der Planung künftiger Tätigkeiten zur Jugendbeschäftigung gebührend zu berücksichtigen, und ersucht den Generaldirektor, sie bei der Ausarbeitung und Durchführung von Programm und Haushalt für zukünftige Zweijahresperioden und der Zuweisung anderer möglicherweise in der Zweijahresperiode 2012-13 zur Verfügung stehender Mittel zu berücksichtigen;

4. ersucht den Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, diese Schlussfolgerungen in einschlägigen internationalen Foren bekannt zu machen; und

5. ersucht den Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, bei der Förderung dieses Aufrufs zum Handeln eine Führungsrolle zu übernehmen.

Schlussfolgerungen

Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln

1. Junge Menschen stellen das Versprechen dar, die Gesellschaften zum Besseren zu verändern. Es gibt aber nicht genug Arbeitsplätze für junge Menschen. Millionen schaffen auch nicht den Übergang zu menschenwürdiger Arbeit und laufen Gefahr, sozial ausgegrenzt zu werden.

2. Im Jahr 2012 sind weltweit nahezu 75 Millionen junge Menschen ohne Arbeit, 4 Millionen mehr Menschen als im Jahr 2007 sind heute arbeitslos, und

¹ Angenommen am 14. Juni 2012.

mehr als 6 Millionen haben die Suche nach einem Arbeitsplatz aufgegeben. Mehr als 200 Millionen junge Menschen arbeiten, verdienen aber weniger als zwei US-Dollar pro Tag. Informelle Beschäftigung ist unter Jugendlichen nach wie vor weit verbreitet.

3. Die Krise der Jugendbeschäftigung, die durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich verschlimmert wird, macht es jetzt erforderlich, dass die Regierungen und die Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch härter arbeiten, um menschenwürdige und produktive Arbeitsplätze zu fördern, zu schaffen und zu sichern.

4. Die hartnäckige Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Jugendlichen ist mit sehr hohen sozialen und wirtschaftlichen Kosten verbunden und bedroht das Gefüge unserer Gesellschaften. Das Unvermögen, genügend menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen, kann bei Jugendlichen dauerhafte „Narben“ hinterlassen.

5. Es ist dringend notwendig, den Trend jetzt umzukehren. Wenn nicht sofortige und energische Maßnahmen getroffen werden, steht die Weltgemeinschaft vor dem düsteren Vermächtnis einer verlorenen Generation. Investitionen in die Jugend sind Investitionen in die Gegenwart und die Zukunft unserer Gesellschaften. Man hat sehr viel darüber gelernt, wie Hindernisse, vor denen Jugendliche beim Wechsel in den Arbeitsmarkt stehen, angegangen werden sollen, in zu vielen Ländern aber sind aufgrund unwirksamer makroökonomischer und anderer Politiken nicht genügend Arbeitsplätze geschaffen worden, im Allgemeinen und für Jugendliche im Besonderen. Politisches Engagement und innovative Ansätze sind von entscheidender Bedeutung, um die Situation zu verbessern.

6. Die Jugendbeschäftigungskrise stellt eine globale Herausforderung dar, wengleich ihre sozialen und wirtschaftlichen Merkmale sich nach Ausmaß und Art innerhalb und unter Ländern und Regionen unterscheiden.

7. Wir fordern daher die Regierungen, die Sozialpartner, das multilaterale System einschließlich der G20 und alle in Frage kommenden nationalen, regionalen und internationalen Organisationen auf, dringende und neue Maßnahmen zu treffen, um die Krise der Jugendbeschäftigung anzugehen. Nur mit Hilfe starker kollektiver Maßnahmen und Partnerschaft auf nationaler, regionaler und globaler Ebene wird es möglich sein, die missliche Lage der Jugendlichen in den Arbeitsmärkten zum Besseren zu wenden. Wir fordern die IAO auf, bei diesem Aufruf zum Handeln eine Führungsrolle zu übernehmen, gegenseitiges Lernen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu erleichtern und Partnerschaften zur Bewältigung der Krise zu mobilisieren.

8. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Jugendbeschäftigungskrise sollten der Erklärung der IAO von Philadelphia (1944), der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (1998), der Agenda für menschenwürdige Arbeit (1999), der Globalen Beschäftigungsagenda (2003), den Schlussfolgerungen über die Förderung nachhaltiger Unternehmen (2007), der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008), dem Globalen Beschäftigungspakt (2009), den Schlussfolgerungen der IAK über die wiederkehrende Diskussion zum Thema Beschäftigung (2010) und den für Arbeit und Jugendliche relevanten internationalen Arbeitsnormen Rechnung tragen.

9. Die IAK-EntschlieÙung von 2005 über die Jugendbeschäftigung und ihre umfassenden Schlussfolgerungen bilden einen soliden Rahmen, der als Fundament dienen kann. Es ergeht ein neuer Aufruf zum Handeln, um die neue und schwere Jugendbeschäftigungskrise anzugehen.

10. Der Globale Beschäftigungspakt von 2009, der ein Portfolio von Maßnahmen zur Bewältigung der Krise umfasst, ruft die Länder dazu auf, die Unterstützung für verletzte Frauen und Männer, die von der Krise hart getroffen sind, einschließlich gefährdeter Jugendlicher, zu verstärken. Das koordinierte Vorgehen und die koordinierte Umsetzung der im Globalen Beschäftigungspakt enthaltenen Politiken trugen dazu bei, Millionen von Arbeitsplätzen zu retten.

11. Die allgemeine Aussprache auf der IAK 2012 hat das Ausmaß und die Merkmale der Jugendbeschäftigungskrise, die in vielen Ländern durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise verschärft wird, einer Prüfung unterzogen. Sie behandelte insbesondere das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, die abnehmende Qualität der für junge Menschen verfügbaren Arbeitsplätze, die Abkopplung vom Arbeitsmarkt und die langsamen und schwierigen Übergänge zu menschenwürdiger Arbeit. Sie zog auch Lehren aus der Umsetzung der IAK-Entschließung von 2005 und bewertete politische Innovationen in einer Reihe von Bereichen. Sie nahm auch Kenntnis von den Diskussionen auf dem Jugendbeschäftigungsforum, zu dem vom 23. bis 25. Mai 2012 100 junge Führer in Genf zusammenkamen.

12. Diese Schlussfolgerungen der IAK 2012:

- a) unterstreichen ein erneuertes Engagement für eine verstärkte Umsetzung der von der IAK 2005 angenommenen Entschließung;
- b) fordern dringende Maßnahmen in Anbetracht der neuen Krisensituation;
- c) bieten Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen.

LEITGRUNDSÄTZE

13. Es gibt keine Pauschallösung. Es bedarf eines mehrgleisigen Ansatzes mit Maßnahmen zur Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums und zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen durch makroökonomische Politiken, Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsmarktpolitiken, das Unternehmertum von Jugendlichen und Rechte, um die sozialen Folgen der Krise anzugehen, während gleichzeitig für finanzielle und fiskalische Nachhaltigkeit gesorgt werden muss.

14. Die Leitgrundsätze umfassen:

- Berücksichtigung der Vielfalt der landesspezifischen Gegebenheiten, um ein Bündel von Grundsatzmaßnahmen zu entwickeln, die mehrgleisig, kohärent und kontextspezifisch sind.
- Vollbeschäftigung sollte ein wesentliches Ziel der makroökonomischen Politiken sein.
- Es bedarf effektiver Politikkohärenz bei den Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie sozialer Schutz.
- Förderung der Einbindung der Sozialpartner in die Entwicklung von Grundsatzpolitik durch den sozialen Dialog.
- Eine ausgewogene Politikkombination, die mehr Arbeitgeber dazu anhält, zu investieren und neue Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen.
- Sicherstellen, dass alle Programme und Politiken in diesem Bereich die Rechte junger Arbeitnehmer achten und gleichstellungsorientiert sind.
- Beseitigung der Fehlanpassungen zwischen den verfügbaren Arbeitsplätzen und den Qualifikationen der Jugendlichen, die den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten einschränken.
- Förderung des Unternehmertums von Jugendlichen mit dem Ziel, das Wachstum von nachhaltigen Unternehmen, einschließlich Genossenschaften und sozial orientierten Unternehmen, in ländlichen wie städtischen Gebieten anzuregen.
- Innovative und Multi-Stakeholder-Partnerschaften, die die Regierungen, Sozialpartner, Bildungseinrichtungen, Gemeinschaften und die jungen Menschen selbst einbeziehen.
- Modelle des Engagements lassen sich nicht systematisch replizieren, es gibt aber viel Spielraum für den Austausch von Erfahrungen, an denen sich kontextspezifische und konkrete Maßnahmen orientieren können.

- Effektive Überwachung und Evaluierung von Politiken und Programmen sowie Berichterstattung darüber, um als Grundlage für weitere Maßnahmen zu dienen.
- Die Jugendlichen sind Teil der Lösung. Bei der Bewältigung der Jugendbeschäftigungskrise sollten ihre Stimmen gehört, ihre Kreativität genutzt und ihre Rechte geachtet werden.

BESCHÄFTIGUNGS- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MAßNAHMEN FÜR DIE JUGENDBESCHÄFTIGUNG

15. Um die gewaltige Beschäftigungsherausforderung zu meistern, die sich aus der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ergibt, ist es notwendig, Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die IAO und die globale multilaterale Gemeinschaft zu mobilisieren. Angesichts dieser Situation ist es unerlässlich, starkes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine Entwicklung anzustreben, bei der das Schwergewicht auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Einbindung gelegt wird.

16. Ein einseitiger Ansatz wird nicht erfolgreich sein. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, bei dem makro- und mikroökonomische Maßnahmen im Zusammenwirken die Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen steigern, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass produktive Beschäftigungsmöglichkeiten verfügbar sind, um die Fähigkeiten und Begabungen junger Menschen zu absorbieren.

17. Beschäftigungsfreundliche makroökonomische Politiken, die eine stärkere Gesamtnachfrage stützen und den Zugang zu Finanzmitteln verbessern, sind unerlässlich. Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten verschiedener Länder werden bestimmend sein für die Politikkombination, die gewählt wird, um die Herausforderung zu bewältigen.

18. Industrie- und sektorspezifische Politiken sind wichtig, um den Strukturwandel zu erleichtern.

19. Das Wachstum des privaten Sektors hängt vom Vertrauen der Wirtschaft, der Investoren und der Verbraucher ab und ist für die Schaffung von Arbeitsplätzen von entscheidender Bedeutung.

20. Arbeitsintensive öffentliche Investitionen in große Infrastrukturprojekte und öffentliche Beschäftigungsprogramme können neue menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und gleichzeitig soziale Bedürfnisse erfüllen und die Infrastruktur verbessern.

Das weitere Vorgehen

21. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Die Durchführung von Politiken, die volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung entsprechend dem Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, fördern.
- b) Die Förderung von beschäftigungsfreundlichen makroökonomischen Politiken und fiskalischen Anreizen, die eine stärkere Gesamtnachfrage stützen und produktive Investitionen steigern, durch die die Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden.
- c) Zuweisung der höchstmöglichen Priorität für die Jugendbeschäftigung in nationalen und internationalen Entwicklungsrahmen; unter Einbeziehung der Sozialpartner Entwicklung von integrierten und fristgebundenen nationalen Aktionsplänen für menschenwürdige Beschäftigung mit messbaren Ergebnissen.

- d) Priorisierung von Arbeitsplätze schaffenden Wachstumspolitiken, die dem derzeitigen wirtschaftlichen Kontext Rechnung tragen und langfristige finanzielle Nachhaltigkeit fördern, wobei aber anerkannt wird, dass politische Antworten zur Unterstützung des Wachstums den unterschiedlichen Realitäten der Länder Rechnung tragen sollten.
- e) Fiskalisch nachhaltige Wege für gezielte Interventionen für junge Menschen, wie antizyklische Politiken und nachfrageseitige Maßnahmen, öffentliche Beschäftigungsprogramme, Beschäftigungsgarantiesysteme, arbeitsintensive Infrastruktur, Lohn- und Ausbildungssubventionen und andere spezifische Maßnahmen zugunsten der Jugendbeschäftigung. Diese Programme sollten Gleichbehandlung für junge Arbeitnehmer sicherstellen.
- f) Verankerung einer beschäftigungsfreundlichen Entwicklungsagenda in Industrie- und sektorspezifischen Politiken, die den Strukturwandel erleichtern und zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und verstärkten öffentlichen und privaten Investitionen in Sektoren beitragen, die menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche schaffen.
- g) Förderung eines günstigen politischen und regulatorischen Umfelds, um den Übergang zu formeller Beschäftigung mit menschenwürdiger Arbeit zu erleichtern.
- h) Einbindung der Sozialpartner in die politischen Entscheidungsprozesse durch regelmäßige dreigliedrige Konsultationen.
- i) Einrichtung und Stärkung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen, um die Auswirkungen zu messen und die Politikansätze entsprechend den Erkenntnissen weiter zu verfeinern.

22. Die Sozialpartner sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Aufnahme von dreigliedrigen Konsultationen über die Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik mit den Regierungen.
- b) Aufnahme von sektoralen und betrieblichen Konsultationen zur Verbesserung des Wachstums und zur Förderung von Strategien, die Arbeitsplätze schaffen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen.

BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT – BILDUNG, AUSBILDUNG UND QUALIFIKATIONEN UND DER ÜBERGANG VON DER SCHULE INS ERWERBSLEBEN

23. Der Zugang zur Grundbildung ist ein grundlegendes Recht. In der Entscheidung der IAK von 2005 wurde die Bedeutung von Bildung, Ausbildung und Qualifikationen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Erleichterung des Übergangs zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen anerkannt. Dies wurde in der Aussprache im Jahr 2012 bekräftigt. Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen fördern einen Tugendkreis aus verbesserter Beschäftigungsfähigkeit, höherer Produktivität, Einkommenswachstum und Entwicklung. Seit 2005 ist viel getan worden und man viel gelernt. Es muss aber noch mehr getan werden in Anbetracht der Tatsache, dass hinsichtlich des Zugangs zur Bildung und Ausbildung und zu Qualifikationen und deren Qualität sowie ihrer Relevanz für die Anforderungen des Arbeitsmarkts nach wie vor erhebliche Defizite bestehen. Kompetenzen und Qualifikationen, die nicht den Arbeitsmarktanforderungen entsprechen, und der Mangel an offenen Stellen sind weiterhin wichtige Hindernisse für die Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen.

24. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat alte Probleme verschärft und neue geschaffen:

- Neben den 130 Millionen Jugendlichen ohne grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse bilden Schulabbrecher einen zunehmenden Teil der benachteiligten Jugendlichen. Für die erste Gruppe hat sich die Verstärkung

der Maßnahmen des sozialen Schutzes, um armen Haushalten dabei zu helfen, Risiken zu bewältigen, ohne die Bildung zu beeinträchtigen, als wirkungsvoll erwiesen. Geld- oder Lebensmitteltransfers können potentiell diese Rolle spielen, wenn sie in eine breitere Sozialschutzstrategie eingebettet sind. Im Fall von Schulabbrechern haben Initiativen der zweiten Chance mit Erfolg die jungen Menschen erreicht, die weder eine Beschäftigung ausüben noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren. Die Erfahrung zeigt, dass diese alternativen Ausbildungsformen erfolgreicher sind, wenn ihre Durchführung und ihr Lehrplan nicht traditionellen Mustern entsprechen und sie in einem informellen oder nicht formellen Umfeld geboten werden.

- Die Arbeitslosigkeit von Akademikern ist zu einer großen Herausforderung geworden. In diesem Zusammenhang sind bessere Analysen und Prognosen der Arbeitsmarkterfordernisse erforderlich.
- Der langsame und unsichere Übergang von der Schule ins Erwerbsleben führt aufgrund der mangelnden Erfahrung bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu zusätzlichen Schwierigkeiten. In diesem Zusammenhang haben Praktika, Lehrlingsausbildungen und andere Systeme zum Erwerb von Arbeitserfahrung als Möglichkeiten, eine menschenwürdige Arbeit zu finden, zugenommen. Bei solchen Mechanismen kann in einigen Fällen jedoch die Gefahr bestehen, dass sie als ein Mittel genutzt werden, um billige Arbeitskräfte zu beschaffen oder vorhandene Arbeitskräfte zu ersetzen.

25. Schließlich legen die Erfahrungen den Schluss nahe, dass Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die auf die Anforderungen der Arbeitswelt eingehen, auf starke Partnerschaften zwischen der Regierung, insbesondere den Bildungs- und Ausbildungsbehörden, und den Sozialpartnern zurückgehen, auch durch sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen.

Das weitere Vorgehen

26. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Sicherstellung, dass eine qualitativ gute Grundbildung frei verfügbar ist.
- b) Verbesserung der Zusammenhänge zwischen Bildung, Ausbildung und der Welt der Arbeit durch einen sozialen Dialog über Fehlanpassung bei Qualifikationen und die Standardisierung von Qualifikationen entsprechend den Arbeitsmarktanforderungen, verbesserte fachliche berufliche Bildung und Ausbildung, einschließlich Lehrlingsausbildung, anderer Systeme zum Erwerb von Arbeitserfahrung und Ausbildung am Arbeitsplatz.
- c) Entwicklung von Qualifizierungsstrategien zur Unterstützung von Sektorpolitiken, die Technologien und Know-how nutzen und zu besseren Qualifikationen und besser bezahlten Arbeitsplätzen führen.
- d) Verbesserung des Spektrums und der Arten der Lehrlingsausbildung durch:
 - i) Ergänzung der Ausbildung am Arbeitsplatz durch stärker strukturiertes institutionelles Lernen; ii) Verbesserung der Ausbildungsfähigkeiten von Handwerksmeistern und Ausbildern, die die Lehrlingsausbildung beaufsichtigen; iii) Einbeziehung von Ausbildung im Lesen und Schreiben und Fertigkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts; und iv) Stärkung der Einbindung der Gemeinschaft, insbesondere um mehr Berufe für junge Frauen und andere benachteiligte Gruppen junger Menschen zu öffnen.
- e) Regulierung und Überwachung von Lehrlingsausbildungsverhältnissen, Praktika und anderen Systemen zum Erwerb von Arbeitserfahrung, auch durch Zertifizierung, um sicherzustellen, dass sie eine echte Lernerfahrung ermöglichen und nicht dazu dienen, reguläre Arbeitskräfte zu ersetzen.
- f) Erweiterung der formellen Bildung und Ausbildung durch Fernunterrichtsstrategien, die gedrucktes Material, Fernunterricht und Access-Center sowie persönliche Komponenten miteinander verbinden.

- g) Verbesserung der Mechanismen für die Früherkennung von potentiellen Schulabbrechern und ihre Unterstützung, damit sie in der Schule bleiben oder Zugang zu anderen Beschäftigungs-, Bildungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten haben.
- h) Unterstützung von Initiativen der zweiten Chance, um den Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen für diejenigen zu erleichtern, die die Schule zu früh verlassen oder nie eine Schule besucht haben, und für Arbeitslose, die ihre Ausbildung fortsetzen wollen, wobei jungen Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.
- i) Unterstützung der Ausbildung von Ausbildern, was zu einem der Haupterfordernisse bei der Erweiterung des Qualifizierungssystems geworden ist.
- j) Entwicklung von Systemen für die Anerkennung von früher Erlerntem, der nichtformellen Bildung und der am Arbeitsplatz erworbenen Qualifikationen.
- k) Einbeziehung von Techniken zur Arbeitsuche in die Schullehrpläne, um die berufliche Orientierung zu stärken und den Zugang junger Menschen zu Informationen über berufliche Möglichkeiten zu verbessern.
- l) Einführung geeigneter Sozialschutzmaßnahmen, um armen Haushalten dabei zu helfen, Risiken zu bewältigen, ohne die Bildung von Jugendlichen zu beeinträchtigen, in eine breitere Strategie für sozialen Schutz, wobei nachhaltigen institutionellen und finanziellen Möglichkeiten für die Umsetzung Beachtung zu schenken ist.
- m) Förderung der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen und einer kompetenzbasierten Ausbildung, die den Anforderungen nationaler Entwicklungsstrategien und Arbeitsmärkte entsprechen.
- n) Einrichtung und Stärkung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen, um die Wirkung zu messen und die grundsatzpolitische Instrumente zu verbessern.

27. Die Sozialpartner sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Beizutragen zur Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Politiken und Programmen für Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen, damit diese den Anforderungen der Arbeitswelt besser gerecht werden.
- b) Teilnahme an Kollektivverhandlungen über die Arbeitsbedingungen von Praktikanten und Auszubildenden.
- c) Ermutigung von Unternehmen, Praktikanten- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.
- d) Schärfung des Bewusstseins für die Arbeitsrechte von jungen Menschen, Praktikanten und Auszubildenden.

ARBEITSMARKTPOLITIKEN

28. Arbeitsmarktpolitiken können den Eintritt und Wiedereintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Bei entsprechend gezielter Ausrichtung nutzen sie den am meisten benachteiligten Jugendlichen und können erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen abwerfen mit größerer Gerechtigkeit, sozialer Einbindung und höherer Gesamtnachfrage.

29. Es gibt bedeutende Wechselwirkungen zwischen aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitiken und Mindestlohnpolitiken in Ländern mit Mindestlöhnen, und wichtig ist, dass sie alle berücksichtigt werden und sich gegenseitig stützen, um Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen zu fördern.

30. Öffentliche Investitions- und Beschäftigungsprogramme sollten gegebenenfalls die Beschäftigung allgemein und insbesondere die Jugendbeschäftigung fördern, insbesondere in Ländern mit geringer Nachfrage nach Arbeitskräften, und Beschäftigung über das gesamte Spektrum der Qualifikationen schaffen und erhebliche Multiplikatoreffekte für die Volkswirtschaft mit sich bringen. Sie

können einen Sockel für die Arbeitsnormen schaffen und die lokale Produktivität, die Marktentwicklung und den sozialen Schutz erheblich verbessern. Sie können zu einer nachhaltigen Umwelt und zur Entwicklung der in vielen Ländern dringend benötigten Infrastruktur- und Gemeinschaftsarbeiten beitragen.

31. Die Durchführung von Arbeitsmarktpolitiken erfordert institutionelle Kapazität, sowohl auf öffentlicher als auch auf privater Ebene. Frühzeitige Maßnahmen können dazu beitragen, Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, indem Dienstleistungen und Ressourcen gezielt auf arbeitslose städtische und ländliche Jugendliche ausgerichtet werden, die am bedürftigsten sind, wie diejenigen, die keine Schule besuchen oder keine Beschäftigung ausüben.

32. In vielen Ländern ist es möglich, jungen Arbeitsuchenden in Verbindung mit aktiven Arbeitsmarktprogrammen Einkommensunterstützung zu gewähren durch eine Kombination aus Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenhilfe, Beschäftigungsgarantiesystemen oder anderen an die besondere Situation unterschiedlicher Gruppen angepasste Programme, wie es im Rahmen des Konzeptes des sozialen Basisschutzes vorgesehen ist. Bewährte Praktiken zeigen, dass die Bindung an Auflagen, Aktivierungsmaßnahmen und wechselseitige Verpflichtungen dazu beitragen können, einen frühzeitigen Austritt aus der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Solche Programme können besonders wirksam bei Jugendlichen sein, bei denen die Gefahr einer Marginalisierung besteht, um ihre Bindung an den Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten.

Das weitere Vorgehen

33. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Eine Überprüfung ihrer Arbeitsmarktpolitiken und -programme, um sicherzustellen, dass sie einen möglichst effektiven Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen leisten.
- b) Die Priorisierung aktiver Maßnahmen, mit denen junge Menschen und ihre potentiellen Arbeitgeber wirksam unterstützt werden, um den Einstieg in menschenwürdige Arbeitsplätze zu erleichtern.
- c) Die Bereitstellung ausreichender Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich öffentlicher Beschäftigungsprogramme, als grundlegende Instrumente zur Förderung der Jugendbeschäftigung.
- d) Die Integration und zeitliche Staffelung der verschiedenen Elemente aktiver Arbeitsmarktprogramme, wobei sowohl auf nachfrageseitige als auch auf angebotseitige Maßnahmen gezielt werden sollte, um die Übergänge von der Schule ins Erwerbsleben und in die Formalität zu erleichtern.
- e) Koppelung der Einkommensunterstützung an eine aktive Beschäftigungssuche und Teilnahme an aktiven Arbeitsmarktprogrammen.
- f) Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, indem durch die Einrichtung effizienter Arbeitsvermittlungsdienste eine bessere Anpassung von Arbeitsangebot und -nachfrage gewährleistet wird.
- g) Stärkung von Strategien für den Übergang in die Formalität.
- h) Konsolidierung und Koordination des Angebots von Diensten, um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen besser mit Maßnahmen des sozialen Schutzes zu verzahnen.
- i) Bereitstellung von sozialem Schutz für erstmalig Arbeitsuchende.
- j) Förderung beschäftigungsintensiver Investitionsstrategien.
- k) Konsultation und Beteiligung der Sozialpartner bei der Konzeption, Umsetzung und Überwachung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.
- l) Konzentration auf ländliche Jugendliche als vorrangige Gruppe durch gezielte Entwicklungspolitiken und -programme.

- m) Einrichtung und Stärkung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen, um die Auswirkungen zu messen und grundsatzpolitische Instrumente zu verbessern.

34. Die Sozialpartner sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Eine aktive Teilnahme an der Konzeption, Durchführung, Überwachung und Verbesserung von Arbeitsmarktpolitiken und -programmen.
- b) Eine enge Zusammenarbeit mit der Regierung, um die Wirksamkeit der Arbeitsvermittlungsdienste zu stärken, damit sichergestellt wird, dass sie Chancen für eine menschenwürdige Beschäftigung für junge Arbeitssuchende verbessern, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden.
- c) Förderung der Vorteile eines Angebots von Beschäftigungs- und Ausbildungschancen für benachteiligte junge Menschen.
- d) Zusammenarbeit mit den Regierungen bei der Entwicklung von öffentlichen Investitions- und Infrastrukturprogrammen.
- e) Prüfung von Möglichkeiten für kreative und innovative Gelegenheiten, um junge Menschen bei ihrer Beschäftigungssuche und beim Zugang zu Bildungs- und Ausbildungschancen zu unterstützen.

UNTERNEHMERTUM UND SELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT

35. Das Unternehmertum kann für manche junge Menschen ein Weg zu menschenwürdiger Arbeit und zur Gründung eines nachhaltigen Unternehmens sein, und es sollte ein Bestandteil nationaler Bemühungen zur Bewältigung der Krise der Jugendbeschäftigung sein. Die Förderung des Unternehmertums umfasst eine Reihe von Tätigkeiten in gewinnorientierten und gemeinnützigen Sektoren, z. B. privatwirtschaftliche Unternehmensentwicklung, selbständige Erwerbstätigkeit, soziale Unternehmen und Genossenschaften.

36. Unterschiedliche Arten von Unterstützung sind geeignet, um den Herausforderungen angehender junger Unternehmer Rechnung zu tragen, in ländlichen wie in städtischen Gebieten und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie durch sich bietende Möglichkeiten oder durch Not motiviert werden.

37. Ein förderliches Umfeld für die Gründung und den erfolgreichen Betrieb eines Unternehmens ist ebenfalls wichtig. Junge Unternehmer sind mit demselben schwierigen Wirtschaftsumfeld konfrontiert wie andere Unternehmer. Ein förderliches unternehmerisches Umfeld, in dem Unternehmen, Genossenschaften und soziale Unternehmen gedeihen können, kann zum Erfolg von solchen Unternehmen im Besitz und unter der Leitung junger Menschen beitragen. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise ist der Zugang zu Krediten für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe schwieriger und kostspieliger geworden, und junge Unternehmer sind oft am wenigsten in der Lage, diese eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Eine entscheidende Herausforderung besteht darin, ein förderliches unternehmerisches Umfeld für junge Unternehmer zu schaffen.

38. Es gibt eine Reihe von Elementen, die zum Erfolg von Programmen für das Unternehmertum junger Menschen beitragen können:

- Sie sind effektiver, wenn sie in Partnerschaft mit dem privaten Sektor konzipiert und durchgeführt werden. Viele Arbeitgeber und ihre Verbände verfügen über die Fähigkeiten, Erfahrungen und Beziehungen zu jungen Menschen, um einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Programme leisten zu können.
- Integrierte gebündelte Bemühungen können ebenfalls einen Beitrag zur Wirksamkeit von Initiativen für das Unternehmertum von jungen Menschen leisten.
- Die frühzeitige Aufnahme des Unternehmertums in Lehrpläne kann ein wirksames Mittel sein, um das Unternehmertum zu fördern.

- Genossenschaften und die Sozialwirtschaft können jungen Menschen ebenfalls Chancen eröffnen, eigene Unternehmen zu gründen und einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen.

39. Es ist anerkannt, dass die Programme zur Überprüfung ihrer Wirksamkeit einer strengen Überwachung und Evaluierung unterliegen müssen. Bei den wesentlichen Leistungsindikatoren sollte es sich um die Nachhaltigkeit der Unternehmensgründung, die Höhe des generierten Einkommens, die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze und ihre Qualität handeln.

Das weitere Vorgehen

40. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Die Rolle nationaler Strategien, Koordination und Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Initiativen für das Unternehmertum junger Menschen komplementär und wirksam sind.
- b) Gewährleistung, dass ein förderliches Umfeld besteht, auch für Klein- und Mikrobetriebe, Genossenschaften und die Sozialwirtschaft, das das Unternehmertum von Jugendlichen unterstützt, wobei darauf zu achten ist, dass keine verschleierte Beschäftigungsverhältnisse vorliegen.
- c) Die Förderung des Unternehmertums von jungen Menschen, insbesondere für junge Frauen und andere benachteiligte Gruppen junger Menschen.
- d) Die Verbesserung des Zugangs zu Krediten für den Betrieb nachhaltiger Unternehmen für jungen Menschen, insbesondere für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe, Genossenschaften und soziale Unternehmen. Dies kann die Subvention von Krediten, Kreditgarantien und die Unterstützung von Mikrokreditinitiativen umfassen.
- e) Erleichterung des Zugangs von Mikrounternehmen zum öffentlichen Beschaffungswesen im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 94) über Arbeitsklauseln (öffentliche Verträge), 1949, wo es ratifiziert worden ist.
- f) Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs junger Unternehmer im informellen Sektor von der Informalität in die Formalität, insbesondere durch die Förderung und Unterstützung der Einhaltung innerstaatlicher arbeitsrechtlicher Vorschriften.
- g) Eine frühzeitige Aufnahme des Unternehmertums in Lehrpläne sekundärer und weiterführender Schulen als effektives Mittel, um die Einstellungen gegenüber dem Unternehmertum zu verbessern. Im Einklang mit der Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002, sollten Schüler im Rahmen nationaler Lehrpläne auch Informationen über Genossenschaften erhalten.
- h) Einrichtung und Stärkung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen, um die Auswirkungen zu messen und grundsatzpolitische Instrumente zu verbessern.

41. Die Arbeitgeberverbände sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Partnerschaften mit den Regierungen, um das Unternehmertum junger Menschen zu fördern und zu unterstützen.
- b) Zusammenarbeit mit Regierungen bei der Konzeption und Durchführung von Programmen für das Unternehmertum von jungen Menschen.
- c) Politische und gewerbliche Beiträge zu leisten zu erneuten und innovativen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass junge Unternehmer Zugang zu Krediten haben, die sie zur Gründung und Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit benötigen.
- d) Bereitstellung und Förderung von Mentorenprogrammen und anderen Hilfen für junge Unternehmer.
- e) Förderung von Netzwerken junger Unternehmer innerhalb ihrer Verbände.

RECHTE FÜR JUNGE MENSCHEN

42. Internationale Arbeitsnormen spielen beim Schutz der Rechte junger Arbeitnehmer eine wichtige Rolle.

43. Die Entschließung von 2005 enthielt einen Anhang, in dem die für Arbeit und junge Menschen relevanten internationalen Arbeitsnormen aufgeführt sind. Seit 2005 angenommene internationale Arbeitsnormen können ebenfalls in Mitgliedstaaten von Bedeutung sein (siehe aktualisierte Liste im Anhang).

44. In der Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz von 2005 wurde auch anerkannt, dass das Arbeitsrecht und, falls vorhanden, Gesamtarbeitsverträge auf alle jungen Arbeitnehmer Anwendung finden sollten, auch auf diejenigen, die gegenwärtig aufgrund eines verschleierte Beschäftigungsverhältnisses keinen Schutz genießen.

45. Junge Menschen leiden weiterhin unverhältnismäßig stark unter Defiziten im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und unter einer geringen Qualität der Beschäftigung, gemessen anhand von Armut trotz Erwerbstätigkeit, geringer Entlohnung und/oder geringem beruflichen Status und der Exposition gegenüber berufsbedingten Gefahren und Arbeitsunfällen. Junge Arbeitnehmer verfügen möglicherweise über immer weniger Optionen im formalen Sektor, von einer Teilzeit-, Gelegenheits-, Aushilfs- oder Saisonalbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln. In der informellen Wirtschaft arbeiten junge Menschen oft unter schlechten Bedingungen in städtischen wie ländlichen Gebieten.

46. Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sollte nicht der Schutz außer Acht gelassen oder geschwächt werden, auf den junge Arbeitnehmer Anspruch haben. In Anbetracht der universellen starken Unterstützung der grundlegenden internationalen Arbeitsnormen sollten Maßnahmen, die den Zugang zu Arbeitsplätzen erleichtern, nicht zu einer Diskriminierung bei der Arbeit führen. Junge Arbeitnehmer haben Anspruch auf dieselben Rechte wie alle anderen Arbeitnehmer. Politiken für die Beschäftigung von Jugendlichen sollten auch den Übergang von temporären zu festen Beschäftigungsverhältnissen erleichtern.

47. Jüngste nationale Erfahrungen zeigen, dass sorgfältig konzipierte und gezielte Lohnsubventionen in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs den Einstieg junger Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt erleichtern und die Dequalifizierung mindern können. Es sind jedoch geeignete Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen erforderlich, um zu verhindern, dass diese Maßnahmen missbraucht werden. Die Wirksamkeit dieser grundsatzpolitischen Maßnahmen, die Mindestbedingungen für junge Arbeitnehmer gewährleisten, ist von anderen Lohnpolitiken abhängig, darunter auch Entlohnungssysteme. Mindestlöhne können missbräuchliche und diskriminierende Entlohnungspraktiken verhüten und die Kaufkraft junger Arbeitnehmer verbessern. Der soziale Dialog auf nationaler Ebene ist unabdingbar zur Entwicklung eines kohärenten und einheitlichen lohnpolitischen Rahmens, der ausreichenden Schutz bietet und die Beschäftigungsaussichten junger Arbeitnehmer verbessert. Ganz allgemein sollten sich Gesamtarbeitsverträge auch auf junge Arbeitnehmer erstrecken.

Das weitere Vorgehen

48. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Annahme eines auf Rechten basierenden Ansatzes für die Jugendbeschäftigung.
- b) Gewährleistung, dass junge Menschen Gleichbehandlung genießen und Rechte bei der Arbeit in Anspruch nehmen können.
- c) Engagement für die Entwicklung von Jugendbeschäftigungspolitiken, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung internationaler Arbeitsnormen.

- d) Gewährleistung, dass die Arbeitsaufsichtsämter oder andere zuständige Stellen die Einhaltung der Arbeitsgesetze und Gesamtarbeitsverträge wirksam überwachen und gegen nicht den Vorschriften entsprechende Praktiken im Bereich der Jugendbeschäftigung vorgehen, auch in der informellen Wirtschaft, durch starke und geeignete Zwangsmaßnahmen.
- e) Entwicklung und Durchführung von Mechanismen, die allen jungen Arbeitnehmern einen ausreichenden Schutz, auch sozialen Schutz, gewähren, um den Übergang in eine stabile Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu erleichtern.
- f) Förderung und Schutz der Rechte junger Arbeitnehmer, sich zusammenzuschließen und Kollektivverhandlungen zu führen.
- g) Schwerpunktsetzung auf die Arbeitsschutzförderung und -ausbildung für junge Arbeitnehmer, insbesondere vor Aufnahme der Tätigkeit und bei der Einweisung.
- h) Gewährleistung, dass durch Gesetz oder Gesamtarbeitsvertrag festgelegte Mindestlöhne für junge Arbeitnehmer eingehalten werden.
- i) Entwicklung eines kohärenten und einheitlichen lohnpolitischen Rahmens in Absprache mit den Sozialpartnern.
- j) Konzeption, Überwachung und angemessene Kontrolle grundsatzpolitischer Maßnahmen wie Lohnsubventionen, um sicherzustellen, dass sie zeitlich befristet und zielgerichtet sind und nicht missbraucht werden. Es ist auch wichtig, diese Maßnahmen an eine Ausbildung für Qualifikationstransfer zu koppeln.
- k) Eine frühzeitige Aufnahme von Arbeitnehmerrechten in Lehrpläne sekundärer und weiterführender Schulen als effektives Mittel zur Verbesserung der Einstellungen gegenüber Arbeitnehmerrechten.
- l) Einrichtung und Stärkung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen, um die Auswirkungen zu messen und Politikansätze entsprechend den Erkenntnissen weiter zu verfeinern.

49. Die Arbeitgeberverbände sollten Folgendes gegebenenfalls ernsthaft in Erwägung ziehen und die Arbeitnehmerverbände sollten:

- a) eine die größere Teilnahme und Vertretung junger Menschen in ihren Organisationen fördern und unterstützen und ihre Mitsprache im sozialen Dialog stärken.
- b) unter ihren Mitgliedern das Bewusstsein für die Rechte junger Arbeitnehmer verbessern, insbesondere durch die Verwendung neuer Technologien und sozialer Medien.
- c) sich aktiv an der Verwirklichung der Rechte junger Arbeitnehmer beteiligen.

MAßNAHMEN DER IAO

50. Der IAO kommt eine wichtige Rolle dabei zu, im Bereich der Jugendbeschäftigung eine globale Führungsrolle zu übernehmen und als Kompetenzzentrum zu agieren. Sie muss die Maßnahmen von Regierungen, Sozialpartnern und des multilateralen Systems zur Bewältigung der Jugendbeschäftigungskrise unterstützen und menschenwürdige Arbeit für Jugendliche auf nationaler, regionaler und globaler Ebene fördern. Durch ihre Entschließung von 2005 und die gemeinsam 2012 vorgelegten Beiträge und Erfahrungen der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer verfügt die IAO über eine solide Grundlage für diese wichtige globale Aufgabe. Die vorliegenden Schlussfolgerungen stützen sich auf die Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz von 2005, und sie anerkennen die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise und die großen Herausforderungen, die sich daraus ergeben. Dieses Bündel von Schlussfolgerungen sollte eingedenk des bestehenden Aktionsplans aus dem Jahr 2005 umgesetzt und in den Bereichen Wissensentwicklung und -weitergabe, techni-

sche Hilfe, Partnerschaften und Förderungstätigkeiten für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche erweitert werden.

51. Die IAO sollte ihre Kapazität in den folgenden fünf Themenbereichen der Schlussfolgerungen stärken: i) Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik, ii) Beschäftigungsfähigkeit, iii) Arbeitsmarktpolitiken, iv) Unternehmertum, und v) Rechte bei der Arbeit. Die IAO sollte sich bemühen, die Koordination ihrer Programme im Bereich der Jugendbeschäftigung einschließlich der Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit zu verbessern. Tätigkeiten der IAO zur Förderung der Jugendbeschäftigung sollten einer strikten Überwachung und Evaluierung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass Ansätze kostenwirksam sind und positive Wirkungen zeitigen. Sie sollten an messbaren Zielgrößen und Indikatoren ausgerichtet werden. Die Diskussion über den wiederkehrenden Gegenstand zum Thema Beschäftigung auf der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 2014 sollte ebenfalls Jugendbeschäftigung als Schwerpunkt haben.

1. Wissensentwicklung und -weitergabe

52. Die IAO sollte ihre Arbeit in Bezug auf die Wissensentwicklung und die Weitergabe von Informationen über Jugendbeschäftigung in folgenden Bereichen stärken:

- **Beschäftigungstendenzen:** Sammlung, Analyse und Weitergabe von Daten und Informationen über die Jugendarbeitsmarkttendenzen, insbesondere Löhne, Arbeitsbedingungen, unterschiedliche vertragliche Regelungen für junge Menschen, Fehlanpassungen von Kompetenzen und Übergang von der Schule ins Erwerbsleben.
- **Neue Fragen:** Durchführung von Forschungsarbeiten über neue Themen, z. B. Politiken und Maßnahmen, die Arbeitserfahrung ermöglichen und Systeme des Lernens und Arbeitens verbinden, Informalität reduzieren und die Beschäftigungsqualität verbessern, die besonderen Verletzlichkeiten bestimmter Gruppen junger Menschen, darunter Migranten, bekämpfen und jungen Arbeitnehmer sozialen Schutz gewähren.
- **Makroökonomische und industrielle Politiken:** Erweiterung der fachlichen Kapazität zur Beurteilung der Auswirkungen von makroökonomischen und industriellen Politiken auf die Beschäftigung.
- **Jugendbeschäftigungspolitik und -programme:** Sammlung von Informationen über nationale Politiken und Programme sowie Analyse ihrer Wirksamkeit, auch durch freiwillige mehrere Länder umfassende Peer Reviews, und Weitergabe der Ergebnisse durch globale Datenbanken und andere Mittel.
- **Evaluierung:** Durchführung von Evaluierungen und Destillierung der Lehren aus erfolgreichen Interventionen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Evaluierung von Programmen für Unternehmertum und die selbständige Erwerbstätigkeit junger Menschen gelegt werden.
- **Bewährte Praxis:** Einrichtung von Mechanismen zur Überprüfung und Verbreitung von bewährten Praktiken im Bereich von Interventionen zur Jugendbeschäftigung, insbesondere durch gegenseitiges Lernen und Süd-Süd-Zusammenarbeit.

2. Technische Hilfe

53. Die IAO sollte die Mitgliedstaaten weiterhin dabei unterstützen, der Jugendbeschäftigung durch die Entwicklung und Umsetzung der in der Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz von 2005 genannten Maßnahmen und diese Schlussfolgerungen, auch durch Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit, Priorität einzuräumen. Im Rahmen vorhandener Ressourcen sollte technische Hilfe in folgenden Bereichen geleistet werden:

- Integration von Jugendbeschäftigungsprioritäten in **nationale Entwicklungsrahmen und die nationale Beschäftigungspolitik** sowie eine verbesserte Komplementarität von Arbeitsmarkt- und Sozialschutzpolitiken. Die IAO sollte auch auf Ersuchen von Ländern makroökonomische Politikoptionen bereitstellen, die für die Schaffung von Beschäftigung förderlich sind.
- **Entwicklung nationaler Aktionspläne**, die integriert, zeitlich befristet und mit speziellen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sind.
- Systematische Sammlung von nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselten **Arbeitsmarktinformationen**.
- **Entwicklung von Profilierungssystemen** zur Verbesserung der Zielgenauigkeit und Kostenwirksamkeit von Beschäftigungsprogrammen und -diensten für benachteiligte Jugendliche.
- **Öffentliche Investitions- und Beschäftigungsprogramme**, die der Jugendbeschäftigung Priorität einräumen.
- **Qualifizierungssysteme**, die die Verbindungen zwischen Ausbildungsangeboten und Arbeitsmarktanforderungen stärken.
- **Umfassende Arbeitsmarktprogramme** für jungen Menschen mit besonderem Schwerpunkt auf benachteiligten Jugendlichen.
- **Unternehmertum, Entwicklung von Genossenschaften und sozialen Unternehmen**, einschließlich von Bildung, Zugang zu Finanz- und anderen Diensten, einschließlich Mentorenprogramme.
- **Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste**, die auf die Bedürfnisse junger Menschen ausgerichtet sind und auch in ländlichen Gebieten lebende Jugendliche erfassen, auch durch Partnerschaften zwischen Arbeitsvermittlungsdiensten und städtischen Behörden, Sozialpartnern, Sozialdiensten, privaten Arbeitsvermittlungsdiensten, wo sie existieren, und Organisationen der Zivilgesellschaft.
- **Stärkung von Kapazität und Entwicklung von Werkzeugen** zur Festigung der Überwachungs- und Evaluierungsfunktionen staatlicher Institutionen im Hinblick auf die Beurteilung der Auswirkungen evidenzbasierter Maßnahmen für Jugendbeschäftigung und die Bereitstellung von Informationen für ihre Entwicklung.

3. Partnerschaften und Förderungsarbeit

54. Die IAO sollte weiterhin eine führende Rolle übernehmen und mit anderen internationalen Instanzen auf globaler Ebene Partnerschaften eingehen, insbesondere des multilateralen Systems, regional und lokal, um alle Aktionsmittel für die Förderung und das Eintreten für produktive Arbeit für Jugendliche zu nutzen, um eine verlorene Generation zu vermeiden.

- **Globale Führungsrolle im Bereich der Jugendbeschäftigung.** Die IAO sollte bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche eine globale Führungsrolle übernehmen. Sie sollte diesbezüglich strategische Allianzen und Partnerschaften eingehen, um die Jugendbeschäftigung in das Zentrum der globalen Entwicklungsagenda zu rücken, indem sie insbesondere dafür eintritt, dass im Post-2015-Rahmen der Millenniumsentwicklungsziele konkrete Jugendbeschäftigungsziele festgelegt werden. Die IAO sollte: i) einen grundsatzpolitischen Dialog fördern und die Kohärenz in Fragen der Jugendbeschäftigung stärken, ii) aktionsorientierte Forschungsarbeiten durchführen und Wissen weitergeben, iii) Mitgliedstaaten technische Hilfe gewähren und spezifische und innovative Partnerschaften für die Durchführung kostengünstiger Interventionen fördern, und iv) die Harmonisierung und Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Institutionen fördern.
- **Regionale und nationale Partnerschaften.** Die IAO sollte sich weiterhin für die Förderung regionaler und nationaler Partnerschaften für die Jugend-

beschäftigung einsetzen, auch in ländlichen Gebieten. Diese Partnerschaften sollten Jugendnetzwerke von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden einbeziehen und können auch andere repräsentative Verbände junger Menschen integrieren, die auf regionaler und nationaler Ebene im Bereich der Förderung menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche aktiv sind.

- **Förderungsarbeit.** Die IAO sollte junge Menschen für internationale Arbeitsnormen und Rechte bei der Arbeit, Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmertum von Jugendlichen sensibilisieren, insbesondere durch die Einrichtung von Netzwerken für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche, die Verwendung von sozialen Medien und andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Sie sollte auch die Rechte junger Arbeitnehmer global überwachen und darüber berichten.

RESSOURCENMOBILISIERUNG

55. Um der zunehmenden Nachfrage nach technischer Hilfe Rechnung zu tragen, sollte die IAO eine Strategie der Ressourcenmobilisierung entwickeln, um ihre Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Jugendbeschäftigungsprioritäten der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit und für regionale und globale Initiativen zu erweitern. Diese Strategie sollte festlegen, welche Rolle Partnerschaften bei der Mobilisierung von Ressourcen aus verschiedenen Quellen übernehmen können, um die Krise der Jugendbeschäftigung anzugehen.

Anhang

Für Arbeit und junge Menschen relevante internationale Arbeitsnormen

Zusätzlich zu den Übereinkommen über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihren dazugehörigen Empfehlungen – das Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948; das Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949; das Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930; Empfehlung (Nr. 35) betreffend mittelbaren Arbeitszwang, 1930; das Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957; das Übereinkommen (Nr. 100) und die Empfehlung (Nr. 90) über die Gleichheit des Entgelts, 1951; das Übereinkommen (Nr. 111) und die Empfehlung (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958; das Übereinkommen (Nr. 138) und die Empfehlung (Nr. 146) über das Mindestalter, 1973; das Übereinkommen (Nr. 182) und Empfehlung (Nr. 190) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 – und den vorrangigen Übereinkommen über Beschäftigung und Arbeitsaufsicht und ihren dazugehörigen Empfehlungen – das Übereinkommen (Nr. 122) und die Empfehlung (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964; die Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984; das Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947 und sein Protokoll von 1995; die Empfehlung (Nr. 81) betreffend die Arbeitsaufsicht, 1947; das Übereinkommen (Nr. 129) und die Empfehlung (Nr. 133) über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969 –, umfassen diese Urkunden insbesondere: das Übereinkommen (Nr. 88) und die Empfehlung (Nr. 83) über die Arbeitsmarktverwaltung, 1948; das Übereinkommen (Nr. 150) und die Empfehlung (Nr. 158) über die Arbeitsverwaltung, 1978; das Übereinkommen (Nr. 181) und die Empfehlung (Nr. 188) über private Arbeitsvermittler, 1997; das Übereinkommen (Nr. 142) und die Empfehlung (Nr. 195) über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975; die Empfehlung (Nr. 189) betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, 1998; das Übereinkommen (Nr. 175) und die Empfehlung (Nr. 182) über die Teilzeitarbeit, 1994; die

Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002; das Übereinkommen (Nr. 135) und die Empfehlung (Nr. 143) über Arbeitnehmervertreter, 1971; das Übereinkommen (Nr. 159) und die Empfehlung (Nr. 168) über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten, 1983; das Übereinkommen (Nr. 97) und die Empfehlung (Nr. 86) über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949; das Übereinkommen (Nr. 143) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen) 1975; die Empfehlung (Nr. 151) betreffend Wanderarbeitnehmer, 1975; das Übereinkommen (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989; das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981 und sein Protokoll von 2002, und die Empfehlung (Nr. 164) betreffend den Arbeitsschutz, 1981; das Übereinkommen (Nr. 184) und die Empfehlung (Nr. 192) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001; das Übereinkommen (Nr. 183) und die Empfehlung (Nr. 191) über den Mutterschutz, 2000; das Übereinkommen (Nr. 77) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher (Gewerbe), 1946; das Übereinkommen (Nr. 78) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher (nichtgewerbliche Arbeiten), 1946; das Übereinkommen (Nr. 79) über Nachtarbeit Jugendlicher (nichtgewerbliche Arbeiten), 1946; das Übereinkommen (Nr. 95) und die Empfehlung (Nr. 85) über den Lohnschutz, 1949; das Übereinkommen (Nr. 131) und die Empfehlung (Nr. 135) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, 1970; das Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952; das Übereinkommen (Nr. 168) und die Empfehlung (Nr. 176) über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit, 1988; das Übereinkommen (Nr. 1) über die Arbeitszeit (Handel und Büros), 1930; das Übereinkommen (Nr. 171) und die Empfehlung (Nr. 178) über Nachtarbeit, 1990; das Übereinkommen (Nr. 187) und die Empfehlung (Nr. 197) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006; das Übereinkommen (Nr. 189) und die Empfehlung (Nr. 201) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, 2011; die Empfehlung (Nr. 198) betreffend das Arbeitsverhältnis, 2006; die Empfehlung (Nr. 200) betreffend HIV und Aids und die Welt der Arbeit, 2010.

III

Entschließung über die wiederkehrende Diskussion zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2012 zu ihrer 101. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß den Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, um zu prüfen, wie die Organisation durch eine koordinierte Verwendung sämtlicher ihr zur Verfügung stehender Aktionsmittel den Realitäten und Bedürfnissen ihrer Mitglieder wirksamer gerecht werden kann,

1. nimmt die folgenden Schlussfolgerungen an, die einen Aktionsrahmen für die effektive und universelle Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit enthalten;

2. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Schlussfolgerungen gebührend zu berücksichtigen und das Internationale Arbeitsamt bei ihrer Umsetzung anzuleiten; und

3. ersucht den Generaldirektor,

¹ Angenommen am 13. Juni 2012.